

1851  
1852  
1853  
1854  
1855  
1856  
1857  
1858  
1859  
1860  
1861  
1862  
1863  
1864  
1865  
1866  
1867  
1868  
1869  
1870  
1871  
1872  
1873  
1874  
1875  
1876  
1877  
1878  
1879  
1880  
1881  
1882  
1883  
1884  
1885  
1886  
1887  
1888  
1889  
1890  
1891  
1892  
1893  
1894  
1895  
1896  
1897  
1898  
1899  
1900

1875                      1876



5. *Schreibbahr*  
 Gegenwärtiges zur Aufnahme die Heiraths - Urkunden der Gemeine *Schreibbahr*  
 während dem Jahr Tausend acht hundert fünfzehn bestimmte und *31* von Blatt  
 Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises *31*  
 zu Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.  
 den *28* Dezember 1814 Erstes Blatt.

Heiraths - Urkunde.

*Handwritten signatures*

Gemeine *Krefeld* Kreis *Krefeld* Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den *17* *Januar* erschienen  
 vor mir *Komm. Richter* Bürgermeister von *Krefeld*  
 als Beamten des Personen, Standes, der *Johann Peter Lippmann*  
 de *Waldorf* *Waldorf* Jahr alt, geboren zu *Waldorf*, Departements  
 de *Waldorf*, Standes *von Waldorf*, wohnhaft zu *Waldorf*  
 , Departements de *Waldorf*, Sohn des *Johann Peter Lippmann*  
*Lippmann*, und der *Anna Maria Lippmann*, wohnhaft zu  
*Waldorf*, Departements de *Waldorf*  
 Und die Jungfrau *Anna Maria Lippmann*  
*Anna Maria Lippmann* Jahre alt, geboren zu *Waldorf* Departement de *Waldorf*  
 Standes *von Waldorf*, wohnhaft zu *Waldorf*, Departements de *Waldorf*  
 Tochter des *Johann Peter Lippmann* *Anna Maria Lippmann*, und der  
 wohnhaft zu *Waldorf*  
 Departements de *Waldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine, Hauses zu *Krefeld* Stadt gehabt haben, nemlich die erste am *17*  
*Januar* 1815, und die andere am *24* *Januar* 1815 *öffentlich*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts - Urkunden der eheschließenden Personen *Johann Peter Lippmann*  
*Anna Maria Lippmann* *Anna Maria Lippmann* *Anna Maria Lippmann* *Anna Maria Lippmann*  
 der Mütter *Anna Maria Lippmann* *Anna Maria Lippmann* *Anna Maria Lippmann* *Anna Maria Lippmann*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Johann Peter Lippmann* und *Anna Maria Lippmann*  
 hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Lippmann*  
*Anna Maria Lippmann* Jahre alt, Standes *von Waldorf*, zu *Waldorf*  
 wohnhaft, welche ein *Anna Maria Lippmann* des neuen Ehegatt, de *Waldorf*  
*Anna Maria Lippmann* Jahre alt, Standes *von Waldorf*  
 zu *Waldorf* wohnhaft, welche ein *Anna Maria Lippmann* des neuen Ehegatt, de  
*Anna Maria Lippmann* Jahre alt, Standes *von Waldorf*  
 zu *Waldorf* wohnhaft, welche ein *Anna Maria Lippmann* des neuen Ehegatt,  
 und de *Anna Maria Lippmann* Jahre alt,  
 Standes *von Waldorf* zu *Waldorf* wohnhaft, welche ein *Anna Maria Lippmann*  
 de *Anna Maria Lippmann* zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Anna Maria Lippmann*

*Handwritten signatures and notes at the bottom of the page.*

Gemeine *Finsbaf*

Kreis *Konstanz*

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den *15ten Junium* erschienen  
 vor mir *Auguste Perrier* Bürgermeister von *Finsbaf*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter* *Finsbaf*  
*Seyn* *und* *fünfzig* Jahre alt, geboren zu *Corchenbach*, Departements  
 der *Don*, Standes *Angläner*, wohnhaft zu *Blain*  
 , Departements der *Don*, Sohn des *Johann Peter* *Auton*  
 , und der *Margarethe* *Deuf* wohnhaft zu  
*Corchenbach*, Departements der *Don*;  
 Und die Jungfrau *Sophie Camper*, *Seyn* *und* *fünfzig*  
 Jahre alt, geboren zu *Murad*, Departements der *Don*;  
 Standes *Angläner*, wohnhaft zu *Finsbaf*, Departements der *Don*  
 Tochter des *Johann Peter* *Auton* *Camper*, und der  
*va* *Wolken* wohnhaft zu *Murad* *Wolken*  
 Departements der *Don* *Wolken* *Laus* *Wolken*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu *Finsbaf* statt gehabt haben, nemlich die erste am *15ten Junium*  
*Junium*, und die andere am *16ten Junium*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der cheschließenden Personen *und* *der* *Auton*  
*Auton* *Wolken* *Laus* *Wolken*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgez  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Johann Peter* *Finsbaf* *und* *Sophie* *Camper*  
 hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm* *Kaaden*  
*Seyn* *und* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Angläner*, in *Schneflahn*  
 wohnhaft, welche ein *zwey* des neuen Ehegatten, de *Johann* *Perrier*  
*Wolken* Jahre alt Standes *Angläner*  
 zu *Schneflahn* wohnhaft, welche ein *zwey* des neuen Ehegatten, der  
*Wolken* Jahre alt, Standes *Angläner*  
 zu *Schneflahn* wohnhaft, welche ein *zwey* des neuen Ehegatt-  
 und der *Wolken* Jahre alt,  
 Standes *Angläner* zu *Finsbaf* wohnhaft, welche ein *zwey*  
 des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Wolken* *Laus* *Wolken*  
*Wolken* *Laus* *Wolken*

*Wolken* *Laus* *Wolken*  
*Wolken* *Laus* *Wolken*



Gemeine *Kriessbach*

Kreis *Kriessbach*

Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den *zwölften* april erschienen  
 vor mir *Ludwig Griesner* Bürgermeister von *Kriessbach*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Wilhelm L. Griesner*  
*Druff und grunzig* Jahre alt, geboren zu *Vriesen*, Departements  
 der *Rour*, Standes *Widweib*, wohnhaft zu *Kriessbach*  
 , Departements der *Rour*, Sohn des *Gruisier Griesner*  
 , und der *Maria August Griesner* beide *Loth.* wohnhaft zu  
 , Departements de

Und die Jungfrau *Maria Elisabeth Albrecht* eine *und grunzig*  
 Jahre alt, geboren zu *Ullrichsindgrubich* Departements der *Rour*  
 Standes *Töchter*, wohnhaft zu *Kriessbach*, Departements der *Rour*  
 Tochter des *Anton Albrecht*, und der  
*Anna Catharina Mann* wohnhaft zu *Ullrichsindgrubich*  
 Departements der *Rour*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu *Kriessbach* Statt gehabe haben, nemlich die erste am *zweiten*  
*april*, und die andere am *vierten* april  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *im Uplis* *april* *widweib*  
~~*von Johann Wilhelm L. Griesner und Maria Elisabeth Albrecht*~~ *von Anton Albrecht und Anna Catharina Mann*  
~~*von Johann Wilhelm L. Griesner und Maria Elisabeth Albrecht*~~ *von Anton Albrecht und Anna Catharina Mann*  
 so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorges-  
 lesen hatte. hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm L. Griesner* und *Maria Elisabeth Albrecht*  
 hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Griesner*  
*Druffzig* Jahre alt, Standes *Widweib*, zu *Kriessbach*  
 wohnhaft, welche ein *zweyten* der neuen Ehegattin, der *Gruisier Griesner*  
*weil eine* *Druffzig* Jahre alt Standes *Widweib*  
 zu *Kriessbach* wohnhaft, welche ein *zweyten* der neuen Ehegattin, der  
*Wilhelm L. Griesner* Jahre alt, Standes *Widweib*  
 zu *Kriessbach* wohnhaft, welche ein *zweyten* der neuen Ehegattin,  
 und der *Wilhelm Griesner* Jahre alt,  
 Standes *Widweib* zu *Kriessbach* wohnhaft, welche ein *zweyten*  
 der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Wilhelm Griesner* *Anton Albrecht* *Anna Catharina Mann*  
*Gerh. Schmitz* *Johann Peter Griesner* *Wilhelm Griesner*  
*Griesner*



N. 5

Heiraths-Urkunde.



Gemeine Viefbahn

Kreis Viefbahn

Rhein-Departement.

9.

*[Handwritten signature]*

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den zwölften April  
 vor mir *Leopold Grotz* Bürgermeister von Viefbahn  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Anton Amstutz*  
*fünf und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Arzath*, Departements  
 der *Rhein*, Standes *religionnaire*, wohnhaft zu *Schiefbahn*,  
 Departements der *Rhein*, Sohn des *Spiegelbauers* *Anton Michel Keiders*  
 und der *Maria Konigswald*, wohnhaft zu  
*Viefbahn*, Departements der *Rhein*;

Und die Jungfrau *Anna Catharina Amstutz*  
*zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Arzath*, Departements der *Rhein*  
 Standes *opengewerb.*, wohnhaft zu *Schiefbahn*, Departements der *Rhein*  
 Tochter des *Jacob Amstutz*,  
*Amstutz* wohnhaft zu *Viefbahn*,  
 Departements der *Rhein*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu *Viefbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten*  
*April*, und die andere am *vierten April* zu *Viefbahn*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *im Pub. Wohnhause zu Viefbahn*  
*von Johann Anton Amstutz und Anna Catharina Amstutz*  
*am 2ten April 1815 im Pub. Wohnhause zu Viefbahn*  
*eingesehen und richtig befunden*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Johann Anton Amstutz* und *Anna Catharina Amstutz*  
 hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

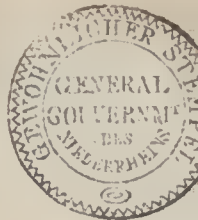
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Leopold Grotz*  
*zwanzig* Jahre alt, Standes *Religionnaire*, zu *Viefbahn*  
 wohnhaft, welche ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Leopold Grotz*  
 zu *Viefbahn*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Religionnaire*  
 wohnhaft, welche ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des  
*Leopold Grotz* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Religionnaire*  
 zu *Viefbahn* wohnhaft, welche ein *Zeuge* des neuen Ehegatten,  
 und der *Johann Anton Amstutz*  
 Standes *Religionnaire* zu *Viefbahn*, *zwanzig* Jahre alt,  
 des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Johann Anton Amstutz*  
*Anna Catharina Amstutz*  
*Leopold Grotz*  
*Johann Peter Grotz*  
*Gerh. Schmidt*  
*Leopold Grotz*





Heiraths-Urkunde.



Gemeine Sinsbühl Kreis Ronspelt Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen, Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Departements ... und der ... wohnhaft zu ...

Handwritten number 4 and a signature.

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Departements de ... Tochter des ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... de neuen Ehegatt., ... Jahre alt, Standes ... de neuen Ehegatt., ... Jahre alt, Standes ... de neuen Ehegatt., ... Jahre alt, Standes ... de neuen Ehegatt., ...

Handwritten signatures and names at the bottom of the document.



Gemeine

Schiffbahrn

Kreis

Crevelt

Röer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den Sechsten Junij erschienen vor mir *Laurent Lauter* Bürgermeister von *Schiffbahrn* als Beamten des Personen-Standes, der *Wilhelm Heinrich Hoermes* *fünfundvierzig* Jahre alt, geboren zu *Willib* Departements *der Roer*, Standes *adversarius*, wohnhaft zu *Schiffbahrn*, Departements *der Roer*, Sohn des *Peter Hoermes*, und der *Gertrudis Koenigs* wohnhaft zu *Willib*, Departements *der Roer*;

Und die Jungfrau *Sibilla Gertrudis Lauter* *fünfundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schiffbahrn* Departements *der Roer* Standes *opus gewerb*, wohnhaft zu *Schiffbahrn*, Departements *der Roer*, Tochter des *Matthias Lauter*, und der *Verstorbenen Maria Magdalena Kehn* wohnhaft zu *Schiffbahrn* Departements *der Roer*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Schiffbahrn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *achtundzwanzigsten May*, und die andere am *vierten Junij zu Schiffbahrn* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *und der Mütter* *der Ehegatten, der Mütter der Ehegatten und der väterlichen Mütter* *gotten wenn gegenwärtig und falls nicht willig.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Heinrich Hoermes und Sibilla Gertrudis Lauter* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

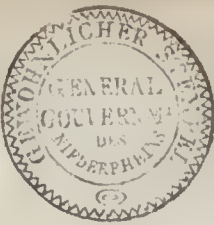
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Koenigs* *sechsendrig* Jahre alt, Standes *adversarius*, zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein *Opus* der neuen Ehegatten, der *Johann Hoermes* *dreißig und sechs* Jahre alt Standes *adversarius* zu *Willib* wohnhaft, welche ein *Vater* des neuen Ehegatten, der *Matthias Lauter* *sechzig* Jahre alt, Standes *adversarius* zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegatten, und der *Henrich Leven* *fünzig* Jahre alt, Standes *adversarius* zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welche ein *Opus* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Johann Koenigs* *Wilhelm Joannes Joannes*  
*Sibilla Gertrudis Lauter* *Matthias Lauter*  
*Peter Hoermes* *Johann Hoermes* *Zeugen*



N. 9

Heiraths-Urkunde.



Gemeine

Schneibach

Kreis

Freiwaldau

Ober-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den Sechsten Junij erschienen  
 vor mir *Laurent Hausler* Bürgermeister von *Schneibach*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Henrich Meriken* *Wilhelm von Mergelke* *brocker*  
*Lang* Jahre alt, geboren zu *Schneibach*, Departements  
 de *Boer*, Standes *Ackermann*, wohnhaft zu *Schneibach*,  
 Departements der *Boer*, Sohn des *Johann Peter*  
*Meriken*, und der *anna gebrau* *Haleser*, wohnhaft zu  
*Schneibach*, Departements der *Boer*;

Und die Jungfrau *anna gebrau* *Haines*,  
*hier im zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Freiwaldau* Departements der *Boer*  
 Standes *ofen gewerb*, wohnhaft zu *Schneibach* *Cauch*, Departements der  
*Christina Lutz* Tochter des *Henrich Haines*, und der  
 Departements der *Boer* wohnhaft zu *Freiwaldau*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu *Schneibach* statt gehabt haben, nemlich die erste am *Lin und*  
*zwanzig*, und die andere am *Siebraund zwanzigsten* *monat* *zu* *Freiwaldau*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *so wie die Urkunden*  
*und Akten und was die Herrschaft all Sub. (Sprecher) im Wirtsh. Sub.*  
*Erzählung und dulten der (Sprecher) wenn irgendwo möglich sind haben*  
*mir zuwilligt.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Henrich Meriken* und *anna gebrau* *Haines*  
 hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Loderer*  
*hier im zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirtsh.*, zu *Schneibach*  
 wohnhaft, welche ein *Vetter* des neuen Ehegatten, der *Henrich Benoit*  
*hier im zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackermann*  
 zu *Schneibach* wohnhaft, welche ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des  
*Wilhelm Hausler* *hier im zwanzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann*  
 zu *Schneibach* wohnhaft, welche ein *gey* des neuen Ehegatt.,  
 und der *Gerhard greis* *fünf und vierzig* Jahre alt,  
 Standes *Wirtsh. acher* zu *Schneibach* wohnhaft, welche ein  
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Johann Loderer*

*Wilhelm Hausler* *hier im zwanzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann*  
 zu *Schneibach* wohnhaft, welche ein *gey* des neuen Ehegatt.,  
 und der *Gerhard greis* *fünf und vierzig* Jahre alt,  
 Standes *Wirtsh. acher* zu *Schneibach* wohnhaft, welche ein  
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Johann Loderer*

Gemeine Schiefbahn Kreis Lufel Noerx Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den vierzehnten Septembris erschienen vor mir Laurentz Hauber Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen Standes, der Gaspidus Hagemus Wittwe von Anna Catharina fünfzig Jahre alt, geboren zu Lufel 3 Departements des Rufs, Standes Auglöfner, wohnhaft zu Schiefbahn, Departements de Rufs, und der Sophia Hammeken beide Ral Ehen des paul Hagemus wohnhaft zu Departements de

Und die Jungfrau Anna Ottagretha Grefen fünfzig Jahre alt, geboren zu Amstut Departements des Rufs Standes Ruffner, wohnhaft zu Schiefbahn, Departements de Rufs Tochter des Heinrich Grefen, und der Anna Sophia Biederlich beide Ral wohnhaft zu Departements de

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierzehnten Septembris, und die andere am fünfzehnten November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts Urkunden der eheschließenden Personen sind im Ruffen Archiv der Ruffen im Ruffen, im Ruffen im Ruffen im Ruffen sind eingetraget worden.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gaspidus Hagemus und Anna Ottagretha Grefen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schiefers fünfzig Jahre alt, Standes Ruffner, in Schiefbahn wohnhaft, welche ein Ruffner del neuen Ehegatt, de Johann Speier fünfzig Jahre alt Standes Ruffner, in Schiefbahn wohnhaft, welche ein Ruffner de neuen Ehegatt, de Johann Strucker fünfzig Jahre alt, Standes Auglöfner, in Schiefbahn wohnhaft, welche ein Ruffner de neuen Ehegatt, und de Wilhelm Hauber fünfzig Jahre alt, Standes Ruffner, in Schiefbahn wohnhaft, welche ein Ruffner de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

W. Hauber Gaspidus Hagemus Anna Ottagretha Grefen

Gemeine Schiefbahn

Kreis (uph)

Ober-Departement.

6.

*(Signature)*

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den *zwey und zwanzigsten* September erschienen vor mir *Laurin Haus* Bürgermeister von *Schiefbahn* als Beamten des Personen, Standes, der *Johann Heinrich Schmitz* *welcher* *Christen* *Wolffers* *Winnig* Jahre alt, geboren zu *Willich* Departements *Püsch* Standes *Postmunkis* wohnhaft zu *Schiefbahn* Departements *der Püsch* und der *Josephine Catharina Leisner* wohnhaft zu *Schiefbahn* Departements *der Püsch* und die Jungfrau *Agnes Margaretha Vehr* *welcher* *Winnig* Jahre alt, geboren zu *Willich* Departements *der Püsch* Standes *Postmunkis* wohnhaft zu *Schiefbahn* Departements *der Püsch* Tochter des *Josephine Martin Vehr* und der *Catharina Kils* wohnhaft zu *Schiefbahn* Departements *der Püsch*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde, Hauses zu *Schiefbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwey und zwanzigsten* *September* und die andere am *zwey und zwanzigsten* *September* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts, Urkunden der eheschließenden Personen *im* *Winnig* *Postmunkis* *Winnig* so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Schmitz* *Agnes Margaretha Vehr* hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Lauer* *zwey und zwanzigsten* Jahre alt, Standes *Lieder* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welches ein *ganz* der neuen Ehegatt., des *Jacob Heinrichs* *zwey und zwanzigsten* Jahre alt, Standes *Postmunkis* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welches ein *ganz* der neuen Ehegatt., des *Johann Matthias Schmitz* *zwey und zwanzigsten* Jahre alt, Standes *Lieder* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welches ein *ganz* der neuen Ehegatt., und de *Matthias Kraschen* *zwey und zwanzigsten* Jahre alt, Standes *Postmunkis* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welche ein *ganz* der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Johann Mathias Schmitz* *Agnes Margaretha Vehr*  
*Jacob Heinrich* *Wilhelm Lauer* *Matthias Kraschen*  
*Christen Wolffers* *Winnig* *Postmunkis* *Winnig*

*(Signature)*

Gemeine

Schiffbahn

Kreis

West

Ober-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert und fünfzehn, den *neunzehnten* *october* erschienen  
 vor mir *Laurent Hausser* Bürgermeister von *Schiffbahn*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Heinrich Büßch*  
*aust und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Vierßen*, Departements  
 des *Röps*, Standes *adnotatum*, wohnhaft zu *Vierßen*

, Departements des *Röps*, und der *Johann Hans Bürger*, Sohn des *apostolorum altm-peter*  
*Büßch*, Departements des *Röps*, wohnhaft zu  
*Schiffbahn*

Und die Jungfrau *anna Catharina Grefert*  
*aust und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Vierßen*, Departements de *Röps*  
 Standes *apostolorum*, wohnhaft zu *Schiffbahn*, Departements de  
*Röps*, Tochter des *Johann Grefert*, und der  
*apostolorum Catharine Grefertmüller* wohnhaft zu *Schiffbahn*  
 Departements de *Röps*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu *Schiffbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten*  
 , und die andere am *neunten october*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Dominic von Anlen*  
*Wolfgang von Anlen* *Sul Augustin* *von Anlen* *der Augustin*  
*von Anlen* *von Anlen* *wichtig und vollständig*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorges-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Heinrich Büßch* und *anna Catharina Grefert*  
 hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Grefert* *alt*  
*sechzig und fünfzig* Jahre alt, Standes *adnotatum*, zu *Schiffbahn*  
 wohnhaft, welche ein *apostolorum* de, neuen Ehegattin, de *Gekhardus Schmitz*  
*fünfzig und fünfzig*, Jahre alt Standes *apostolorum* des  
 zu *Schiffbahn* wohnhaft, welche ein *apostolorum* des neuen Ehegattin, des  
*Wilhelm Hausser* *aust und zwanzig* Jahre alt, Standes *adnotatum*  
 zu *Schiffbahn* wohnhaft, welche ein *apostolorum* des neuen Ehegattin,  
 und de *Wilhelm Loeder* *sechzig und fünfzig* Jahre alt,  
 Standes *adnotatum* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welche ein *apostolorum*  
 de, neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Heinrich Büßch* *Johann Grefert*  
*anna Catharina Grefert* *Gekhard Schmitz*  
*Wilhelm Hausser* *Wilhelm Loeder*

Gemeine Schiefbahn Kreis Kreis Ober-Departement.

Handwritten signature or mark in the top right corner.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen, Standes, der ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine, Hauses zu ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts, Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... Jahre alt, Standes ... Jahre alt, Standes ...

kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ...

Handwritten signature at the bottom right.



Gemeine Schießbalm

Kreis Crupla

Noer-Departement

8.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den *zweyten* November erschienen  
 vor mir *Ludwig Klawns* Bürgermeister von *Schießbalm*  
 als Beamten des Personen, Standes, der *Johann Peter von Plancker*  
*Leinwandweber* Jahre alt, geboren zu *Schießbalm*, Departements  
 de *Rom*, Standes *Leinwandweber*, wohnhaft zu *Schießbalm*  
 Departements des *Rom*, Sohn des *Hubert Plancker*  
 und der *Elisabeth Braucker*, wohnhaft zu  
*Schießbalm*, Departements des *Rom*;

Und die Jungfrau *Maria Sophia Gucklman*  
*zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schießbalm*, Departements des *Rom*  
 Standes *Leinwandweber*, wohnhaft zu *Schießbalm*, Departements des *Rom*  
 Tochter des *Johann Peter Gucklman*, und der  
*Anna Catharina Herger*, wohnhaft zu  
 Departements de

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine Hauses zu *Schießbalm* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyten*  
*zweyten* October, und die andere am *zweyten* October  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *im* *Stadtbuch*  
*im* *Stadtbuch* *an* *Stadtbuch*  
*im* *Stadtbuch* *an* *Stadtbuch*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Johann Peter Plancker* und *Maria Sophia*  
*Gucklman* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hubert Plancker*  
*Leinwandweber* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Schießbalm*  
 wohnhaft, welche ein *Zeuge* de neuen Ehegatt., de *Johann Herger*  
*Gucklman* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*  
 zu *Schießbalm* wohnhaft, welche ein *Zeuge* de neuen Ehegatt., de  
*Johann Peter Gucklman* Jahre alt, Standes *Vatthaler*  
 zu *Schießbalm* wohnhaft, welche ein *Zeuge* de neuen Ehegatt.,  
 und de *Johann Peter Kainz* Jahre alt,  
 Standes *Leinwandweber* zu *Schießbalm* wohnhaft, welche ein *Zeuge*  
 de neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Johann Peter Plancker*  
*Maria Sophia Gucklman*  
*Ludwig Klawns*  
*Johann Peter Gucklman*  
*Anna Catharina Herger*  
*Johann Herger*  
*Johann Peter Kainz*



Gemeine

Kreis

Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert fünfzehn, den \_\_\_\_\_ erschienen  
 vor mir \_\_\_\_\_ Bürgermeister von \_\_\_\_\_  
 als Beamten des Personen- Standes, der \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_, Departements  
 de \_\_\_\_\_, Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, Departements de \_\_\_\_\_, Sohn des \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, und der \_\_\_\_\_, wohnhaft zu  
 \_\_\_\_\_, Departements de \_\_\_\_\_;

Und die Jungfrau  
 \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_, Departement de  
 Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_, Departements de  
 \_\_\_\_\_, Tochter des \_\_\_\_\_, und der  
 \_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 Departements de \_\_\_\_\_

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine- Hauses zu \_\_\_\_\_, Statt gehabt haben, nemlich die erste am \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, und die andere am \_\_\_\_\_

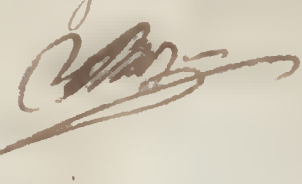
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts- Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des  
 \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_, zu  
 \_\_\_\_\_, wohnhaft, welche ein \_\_\_\_\_ de neuen Ehegatt \_\_\_\_\_, de  
 \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_, wohnhaft, welche ein \_\_\_\_\_ de neuen Ehegatt \_\_\_\_\_, de  
 \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
 zu \_\_\_\_\_, wohnhaft, welche ein \_\_\_\_\_ de neuen Ehegatt \_\_\_\_\_,  
 und de \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
 Standes \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_, wohnhaft, welche ein \_\_\_\_\_  
 de neuen Ehegatt \_\_\_\_\_ zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Institut und  
 hiesiges Amt*  


Elisabethenorden geb. 12. 2. 1824

Dame 28 Jahre alt

Mutter

Pauline Gosten geb. 23 Dez. 1845

Anna Maria Parby

~~geb. 1825~~ ~~1847~~ 80 Jahre alt

~~geb. 30. Juni 1855~~

~~geb. zu Bessert~~

geb. 1893

Von 1823 - 1842

nicht getraut.



Gemeine *Repsbahn*

Kreis *Konstanz*

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *funf und zwanzigsten* erschienen  
 vor mir *Laurentz Kirsner* Bürgermeister von *Repsbahn*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Johan Conrad Rottger*  
*unverheirathet* Jahre alt, geboren zu *Repsbahn*, Departements  
 de *Ron*, Standes *Zimmermann*, wohnhaft zu *Repsbahn*  
 , Departements de *Ron*, Sohn des *Johann Rottger*  
*Anna Maria Rottger*, und der *Anna Maria Wermes*, wohnhaft zu  
*Repsbahn*, Departements de *Ron* ;

Und die Jungfrau *Maria Agnes Kippels*  
*unverheirathet* Jahre alt, geboren zu *Büdenich*, Departements de *Ron*  
 Standes *Dienerin*, wohnhaft zu *Repsbahn*, Departements de  
 , Tochter des *Henrich Kippels*, und der  
*Anna Catharina Latorius* wohnhaft zu *Büdenich*  
 Departements de *Ron*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu *Repsbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *17ten*  
*Februar*, und die andere am *28sten* Februar  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willk  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *so wie auch das sechste*  
*Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen*  
*hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen*  
*wollten?*

So wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgeles  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Johan Conrad Rottger und Maria Agnes Kippels*  
 hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

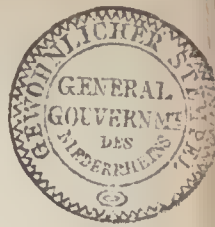
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Rottger*  
*unverheirathet* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Büdenich*  
 wohnhaft, welche ein *Zeuge* de *neuen Ehegatt*, de *Johan Rottger*  
*unverheirathet* Jahre alt, Standes *Zimmermann*  
 zu *Repsbahn* wohnhaft, welche ein *Zeuge* de *neuen Ehegatt*, de  
*Andreas Rottger* Jahre alt, Standes *Zimmermann*  
 zu *Repsbahn* wohnhaft, welche ein *Zeuge* de *neuen Ehegatt*,  
 und der *Maria Agnes Kippels* Jahre alt,  
 Standes *Lehrer*, zu *Büdenich* wohnhaft, welche ein *Zeuge*  
 de *neuen Ehegatt* zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Johann Conrad Rottger* *Anna Maria Wermes*  
*Johann Rottger* *Maria Agnes Kippels*  
*Andreas Rottger* *Zeuge*  
*unverheirathet* *unverheirathet*  
*unverheirathet* *unverheirathet*



N.º 3

Heiraths-Urkunde.



Gemeine Schiefbahn

Kreis Liefch

Hoer-Departement.

2.

Im Jahr tausend acht hundert sechs und sechszehn, den *zwey und zwanzigsten* april erschienen  
 vor mir *Caecilie Hauber* Bürgermeister von *Schiefbahn*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Johan Herman pirlings*  
*Knecht und finkler* Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn*, Departements  
 de *Roum*, Standes *von dem Schiedel*, wohnhaft zu *Schiefbahn*  
 , Departements des *Roum*, Sohn des *Conrad pirlings*  
 , und der *Maria Heinen*, wohnhaft zu  
*Nittgen*, Departements des *Roum*

Und die Jungfrau *Maria Margaretha Daellen*  
*und finkler* Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn*, Departements des *Roum*  
 Standes *von dem Schiedel*, wohnhaft zu *Schiefbahn*, Departements des *Roum*  
 , Tochter des *Johan Daellen*, und der  
*Maria geb. v. Schacker* wohnhaft zu *Schiefbahn*  
 Departements de

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu *Schiefbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwey und zwanzigsten* april  
 , und die andere am *zwey und zwanzigsten* april

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *bei denen die Eltern*  
*gütlich waren gegenwärtig und haben eingewilligt, die Verheirathung*  
*der Mütter der Jungfrauen *von dem Schiedel* ist.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Johan Herman pirlings* und *Maria Margaretha Daellen*  
 hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad pirlings*  
*Knecht* Jahre alt, Standes *Marius*, zu *Nittgen*  
 wohnhaft, welche ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, de *Maria Heinen*  
*Knecht und finkler* Jahre alt, Standes *von dem Schiedel*, des  
 zu *Schiefbahn* wohnhaft, welche ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des  
*peter Joseph Meier* Jahre alt, Standes *von dem Schiedel*  
 zu *Schiefbahn* wohnhaft, welche ein *Zeuge* des neuen Ehegattens,  
 und de *Johan Lepp* Jahre alt,  
 Standes *von dem Schiedel*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welche ein *Zeuge*  
 de *neuen Ehegattens* zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

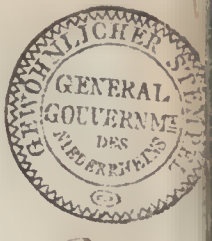
*Johan Joseph Meier* v. d. *von dem Schiedel*, *von dem Schiedel*  
*von dem Schiedel* *von dem Schiedel*  
*von dem Schiedel*





N.º 5

# Heiraths-Urkunde.



Kreis *Schiffbahn*

Rhein-Departement.

3

Im Jahr tausend acht hundert sechs und sechszehn, den *fünf und zwanzigsten* *Maij* erschienen vor mir *Laurinz Glauber* Bürgermeister von *Schiefbahn* als Beamten des Personen-Standes, der *Johan Mathias Dreßen* *acht und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn*, Departements *dey Bonn*, Standes *Landweber*, wohnhaft zu *Schiefbahn*, Departements *dey Bonn*, Sohn des *Johan Peter Dreßen* *tot* und der *Agnes Grechtmans*, wohnhaft zu *Schiefbahn*, Departements *dey Bonn*;

Und die Jungfrau *Eredia Seuß* *zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn*, Departements *dey Bonn*, Standes *Landweber*, wohnhaft zu *Schiefbahn*, Departements *dey Bonn*, Tochter des *Johan Seuß*, und der *Anna Maria Ploukes*, wohnhaft zu *Schiefbahn*, Departements *dey Bonn*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Schiefbahn* statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwölften* *Maij*, und die andere am *achtzehnten* *Maij*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Johan Mathias Dreßen* *und* *Eredia Seuß* *aus dem* *Archiv* *der* *Commune* *von* *Schiefbahn* *ausgezogen* *und* *gelesen* *haben* *und* *so* *wie* *auch* *das* *sechste* *Kapitel* *des* *vom* *Ehestande* *handelnden* *Titels* *des* *bürgerlichen* *Gesetzbuchs* *laut* *vorgelesen* *hatte*, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder, von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johan Mathias Dreßen* *und* *Eredia Seuß* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Dicker* *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Schiefbahn*, wohnhaft, welche ein *Zeuge* *des* *neuen* *Ehegattens*, des *Herman Seuß* *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Landweber*, zu *Schiefbahn*, wohnhaft, welche ein *Zeuge* *des* *neuen* *Ehegattens*, des *Abel Seuß* *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Landweber*, zu *Schiefbahn*, wohnhaft, welche ein *Zeuge* *des* *neuen* *Ehegattens*, des *Michael Dreßen* *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Landweber*, zu *Schiefbahn*, wohnhaft, welche ein *Zeuge* *des* *neuen* *Ehegattens*, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Johan Mathias Dreßen* *Eredia Seuß* *Wilhelm Dicker* *Herman Seuß* *Abel Seuß* *Michael Dreßen*

Gemeine *Hinsbach*

Kreis *Rheinlud*

Rhein-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *zweizehnten* *July* erschienen  
 vor mir *Antonius Grotz* Bürgermeister von *Hinsbach*  
 als Beamten des Personen: Standes, der *Joseph Grotz*  
*einundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Leichteln*, Departements  
 der *Rhein*, Standes *Adelmann*, wohnhaft zu *Hinsbach*  
 Departements der *Rhein*, Sohn des *Joseph Grotz*  
 und der *Justina Noll*, wohnhaft zu  
*Hinsbach*, Departements der *Rhein*;

Und die Jungfrau *Sibilla Grotz*  
*neunzehn* Jahre alt, geboren zu *Hinsbach* Departements der *Rhein*  
 Standes *Adelmann*, wohnhaft zu *Hinsbach*, Departements der *Rhein*  
 Tochter des *Joseph Grotz* und der  
*Maria Sibilla Jacob* wohnhaft zu *Hinsbach*  
 Departements der *Rhein*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde: Hauses zu *Hinsbach* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweizehnten*  
*July* und die andere am *einundzwanzigsten July*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen. *Sind*  
*zu* *erklären* *wenn* *gegen* *wärtig* *in* *der* *Urkunde* *ange* *fügt*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels, des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Joseph Grotz* und *Sibilla Grotz*  
*Grotz* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Antonius Grotz*  
*einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Adelmann* zu *Hinsbach*  
 wohnhaft, welche ein *Adelmann* der neuen Ehegattin, der *Justina Noll*  
*neunzehn* Jahre alt, Standes *Adelmann*  
 zu *Hinsbach* wohnhaft, welche ein *Adelmann* der neuen Ehegattin, der  
*Anton Grotz* *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Adelmann*  
 zu *Hinsbach* wohnhaft, welche ein *Adelmann* de *neuen* Ehegattin  
 und des *Sibilla Grotz* *neunzehn* Jahre alt  
 Standes *Adelmann*, zu *Hinsbach* wohnhaft, welche ein *Adelmann*  
 der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Antonius Grotz* *Joseph Grotz*  
*W. Rhein* *Justina Noll*





Gemeine *Spiefles*

Kreis *Spiefles*

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *zweiten* October  
 vor mir *Benjamin Gaudin* Bürgermeister von *Spiefles* erschienen  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Pater Mathias Willmann*  
*Kreuzen-Dorngley* Jahre alt, geboren zu *Spiefles*, Departements  
 der *Rone*, Standes *unverheiratet*, wohnhaft zu *Spiefles*  
 , Departements der *Rone*, Sohn des *Johan Pater Willmann*  
*Julius*, und der *Marianne Gaudin* *Widow* , wohnhaft zu  
*Spiefles*, Departements der *Rone* ;  
 und die Jungfrau *Marianne Mathias Willmann*  
*unverheiratet* Jahre alt, geboren zu *Spiefles*, Departements der *Rone*  
 Standes *unverheiratet*, wohnhaft zu *Spiefles*, Departements der *Rone*  
 , Tochter des *Mathias Willmann*, und der  
*Christine Gaudin* wohnhaft zu *Spiefles*  
 Departements der *Rone*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu *Spiefles* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *Neunten*  
*zweyten* Septembris, und die andere am *zweiten* October  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu wills-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Mathias Willmann*  
*Marianne* *Julius* *Mathias* *Willmann* *Christine*  
*Widow* *Gaudin* *unverheiratet* *unverheiratet*  
 so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorges-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Mathias Willmann* und *Marianne Gaudin*  
*Willmann* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias Willmann*  
*Kreuzen-Dorngley* Jahre alt, Standes *unverheiratet*, zu *Spiefles*  
 wohnhaft, welche ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., der *Johan Pater Willmann*  
 zu *Spiefles* wohnhaft, welche ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., de  
*Christine Gaudin* *Widow* *unverheiratet* Jahre alt, Standes *unverheiratet*  
 zu *Spiefles* wohnhaft, welche ein *Zeuge* der neuen Ehegatt.,  
 und der *Mathias Willmann* *unverheiratet* Jahre alt,  
 Standes *unverheiratet*, zu *Spiefles* wohnhaft, welche ein *Zeuge*  
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Mathias Willmann* *Christine Gaudin*  
*Widow* *Gaudin* *unverheiratet* *unverheiratet*

*Mathias Willmann*  
*Christine Gaudin*  
*Widow*  
*Gaudin*  
*unverheiratet*  
*unverheiratet*





Gemeine

Kreis

Hoer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *zweiten* *November* erschienen  
 vor mir *Leopold von* Bürgermeister von *Schiffbahr*  
 als Beamten des Personen-Standes, der *Joseph Simon Hofmann*  
*Anton* Jahre alt, geboren zu *Störis*, Departements  
 de *Rom*, Standes *von* *Schiffbahr*, wohnhaft zu *Schiffbahr*,  
 Departements de *von*, Sohn des *Anton Hofmann*,  
 und der *Elisebath Schramm* beide *St.*, wohnhaft zu  
 Departements de

Und die Jungfrau *Katharina Margaretha*  
*zwey* Jahre alt, geboren zu *Schiffbahr*, Departements de *Rom*  
 Standes *Schiffbahr*, wohnhaft zu *Schiffbahr*, Departements de  
 Tochter des *Anton Hofmann* und der *Elisebath Schramm*,  
 wohnhaft zu *Schiffbahr*, Departements de *Rom*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu *Schiffbahr* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten*  
*November*, und die andere am *vierten*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *so wie die*  
*Urkunden der Eltern* *und* *der* *Eltern* *und* *der* *Eltern*  
*in* *Mit* *sein* *willig* *und* *frei* *willig*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Joseph Simon Hofmann* und *Katharina Margaretha*  
 hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph*  
*Anton* Jahre alt, Standes *von*, zu *Schiffbahr*  
 wohnhaft, welche ein *Anton* des neuen Ehegatt., de *von*  
 zu *Schiffbahr* wohnhaft, welche ein *Anton* des neuen Ehegatt., de *von*  
 zu *Schiffbahr* Jahre alt, Standes *von*  
 und de *Anton* Jahre alt,  
 Standes *von*, zu *Schiffbahr* wohnhaft, welche ein *Anton*  
 den neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *so wie die*  
*Urkunden* *der* *Eltern* *und* *der* *Eltern* *und* *der* *Eltern*

*Joseph Simon Hofmann*  
*Leopold von* *Schiffbahr*

Gemeine *Schiffbau*

Kreis *Gluthaus*

Hoer-Departement

Im Jahr tausend acht hundert sechs und sechszehn, den *zwey und zwanzigsten* Novembris  
 vor mir *Johann Baptist Grotz* Bürgermeister von *Schiffbau*  
 als Beamten des Personen, Standes, der *Johann Baptist Grotz*  
*zwey und zwanzig* Jahre alt; geboren zu *Schiffbau*, Departements  
 der *Rom*, Standes *adornum*, wohnhaft zu *Karr*,  
 Departements de *van*, Sohn des *Johann Baptist Grotz*,  
*Karr*, und der *Maria Anna Grotz*, wohnhaft zu  
 Departements der *Rom*;

Und die Jungfrau *Pauline Barbara Musson*  
*zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schiffbau*, Departements de *Rom*  
 Standes *adornum*, wohnhaft zu *Schiffbau*, Departements de *S*,  
 Tochter des *Johann Musson*, und der  
*Pauline Cecilia Musson* wohnhaft zu *Schiffbau*  
 Departements der *Rom*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu *Schiffbau* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwey und zwanzigsten*  
*Novembris*, und die andere am *zwey und zwanzigsten* Novembris.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Johann Baptist Grotz*  
*Pauline Barbara Musson* und *Maria Anna Grotz* und *Pauline Cecilia Musson* waren gegenwärtig  
 und haben eingewilligt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
 des Gesetzes, daß *Johann Baptist Grotz* und *Pauline Barbara Musson*  
 hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Baptist Grotz*  
*Johann Baptist Grotz* Jahre alt, Standes *adornum*, zu *Schiffbau*  
 wohnhaft, welche ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, der *Johann Baptist Grotz*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welche ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, der  
*Wilhelm Grotz* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *adornum*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welche ein *Zeuge* des neuen Ehegatten,  
 und der *Johann Musson* *zwey und zwanzig* Jahre alt,  
 Standes *adornum*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welche ein *Zeuge*  
 des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-  
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

*Johann Baptist Grotz*  
*Johann Baptist Grotz*  
*Johann Baptist Grotz*  
*Johann Baptist Grotz*

Diese Urkunde ist in der Gemeinde-Schreibstube  
 am *zwey und zwanzigsten* Novembris *1816*  
 im *Schiffbau* errichtet worden.  
 Der Bürgermeister *Johann Baptist Grotz*  
 Der Zeuge *Wilhelm Grotz*  
 Der Zeuge *Johann Musson*

*Johann Baptist Grotz*

*Johann Baptist Grotz*





# Alphabetisches Register

der Eheurkunden der Gemeinde

für das Jahr 1815, gefertigt gemäß dem Dekrete vom 20ten July 1807.

N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Rejtzl Jacobus	18 April	2	Lieven Johan peter	11 Jenner
12	Bujtsch henrich	18 October	1	Lingen Johan peter	9 Jenner
7	Evan henrich	11 May	13	Neunhaus Adam Simon	24 October
10	bagemus godfried	14 Sept	15	plauker Johan peter	3 gbre
4	hausen Johan Math:	12 April	14	Rommerskirchen Gerhard	24 October
8	hoermes Wilhelm henrich	6 Juni	11	Schmiff henrich	14 7 gbre
5	Reider Johan peter	12 April	9	Stuken henrich	6 Juni
			3	Stevs Johan peter	6 feber

Gepflanzet durch den Landrath Grafen v. Bismarck  
zu Schiefbahn am 31<sup>ten</sup> Decemder 1815

Zuifor



N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Beijerth Jobst A. H. Christmaa Tochter	15 April	15	Planck Jobst M. Lophia Grubler	3 Nov
12	Beijerth Heinrich A. Cath. Gruber	18 Oct	14	Basner Krieger Gert Eva Marg. Jäger	24 Oct
7	Ewert Heinrich A. Erw. Meurers	17 mai	11	Schmitz Henr Agnes Marg. Lehr	14 Sept
10	Hagemer Gudf. A. marg. Gruber	14 Sept	9	Sturken Henr A. Gert Heimer	6 Juni
4	Hansen Matth. M. Cath. Albrt	12 apr	3	Sturck Jobst M. Cath. Schrieger	6 Sept
8	Hörner Wm Henr Sch. Gert. Lauter	6 Juni			
5	Kaiser Jobst A. Cath. Baum	12 apr			
<del>13</del>	<del>Neuenhundernd Lin A. Gert Schrieger</del>	<del>24 Oct</del>			
2	Lever Jobst A. Lophia Cumpes	11 Juni			
1	Lingen Jobst Cath. Gert. Lauter	9 Janu			
13	Neuenhundernd Lin A. Gert Schrieger	24 Oct			

